



Kleines Handbuch

Anhang für Elternvertreter 05/06

Inhalt

Gedanken zur Elternarbeit	4
von <i>Ursula Duppel-Breth</i> ,	
<i>stellv. Landesvors. Landeselternbeirat</i>	
Elterngremien	10
Elternarbeit / Klassenpflegschaft	12
Vorbereitung	12
Klassische Tagesordnungspunkte	13
Einladung	16
Verlauf	18
Die Zeit zwischen den Elternabenden	21

GUTE SCHULE? DAZU MÜSSEN ELTERN AUCH BEITRAGEN

EIN BEITRAG FÜR ELTERNVERTRETER - DAMIT IHNEN DER UMGANG MIT ELTERN LEICHTER FÄLLT

Das tun wir doch, werden Sie sagen, wir helfen bei den Festen, wir organisieren sogar einen Mittagstisch und sonst noch allerlei. Das ist richtig und doch nicht alles. Gute Schule braucht auch ein gutes vertrauensvolles Miteinander, die Verständigung auf einen Mindestkonsens in Unterrichts- und Erziehungsfragen, kurz: das Arbeiten am Schulklima täglich aufs neue.

Wer von uns hat nicht schon oft die Situation erlebt: Eltern treffen sich beim Einkaufen und bald darauf dreht sich ihr Gespräch um die Schule. Wenn man zuhört fällt auf, dass es zwei Hauptthemen gibt: die Unterrichtsversorgung und die Lehrer. Da wird dann von "unmöglichen" oder "faulen" oder zu strengen oder zu weichen Lehrern berichtet und jeder hat eine Story beizutragen.

Wann wurde einmal über "unmögliche" oder zu strenge oder zu weiche Eltern in der selben Intensität diskutiert?

Dabei hat sicher jeder Elternvertreter schon Situationen erlebt, in der ihm Eltern das Leben schwer gemacht haben.

Im Schulgesetz des Landes Baden-Württemberg heißt es:

"...Die Eltern haben das Recht und die Pflicht, an der schulischen Entwicklung mitzuwirken. Die gemeinsame Verantwortung der Eltern und der Schule für die Erzie-

hung und Bildung der Jugend fordert die vertrauensvolle Zusammenarbeit beider Erziehungsträger. Schule und Elternhaus unterstützen sich bei der Erziehung und Bildung der Jugend und pflegen ihre Erziehungsgemeinschaft. ..."

Unbestreitbar ist, dass ein gutes, vertrauensvolles Miteinander in der Schule zum Nutzen aller Beteiligten ist. Dazu können Eltern und insbesondere Elternvertreter viel beitragen. Für Ihre Arbeit haben wir ein paar Betrachtungen und Tipps zum Weitergeben zusammengestellt.

Das Gespräch mit der Schule

Das A und O einer gut gepflegten Erziehungspartnerschaft ist das Gespräch mit der Schule. Gehen Sie rechtzeitig und nicht erst, wenn das Kind bereits im Brunnen liegt. Es ist gut, wenn

man in den Zeiten, in denen nichts besonderes anlag, schon die Lehrerinnen und Lehrer kennengelernt hat und sie umgekehrt die Eltern kennen. Oftmals versuchen einzelne Eltern, den Elternvertreter vor ihren Karren zu spannen. Werden Sie nicht zum "Durchlauferhitzer" von Einzelinteressen. Das macht Ihnen nur das Leben unnötig schwer. Schicken Sie freundlich aber bestimmt diese Eltern zur zuständigen Person (Lehrer, Klassenlehrer ...), damit das Problem unter vier Augen geklärt wird. Aber schon bei Themen, die einige Kinder der Klasse betreffen ist der Elternvertreter zuständig.

Oberstes Gesprächsprinzip ist, sein Gegenüber so zu behandeln, wie man selbst behandelt werden möchte. Deshalb ist es wenig konstruktiv, wenn manchmal die

Lehrer oder Lehrerinnen im Elternabend regelrecht bloßgestellt werden. Es ist nicht einfach, aber es wäre gut, wenn Sie diese Eltern bremsen könnten. Am meisten Erfolg hat immer derjenige, der den anderen "sein Gesicht wahren lässt". Probieren Sie, mit Fragen (statt Behauptungen) den Wahrheitsgehalt eines Vorfalles zu erkunden und Abhilfe zu suchen.

Grundsätzlich gilt, dass zuerst mit dem direkt Betroffenen das Gespräch gesucht werden soll, bevor man die nächst höhere Stelle einschaltet. Das heißt also: Lehrer, dann Klassenlehrer/in (ggf. mit betr. Lehrer), dann Rektor, dann Schulamt usw.

Wir wollen, dass die Schule unsere Kinder mit Augenmaß erzieht und beurteilt, deswegen sollten wir mit gutem Beispiel vorangehen und ebenfalls Augenmaß walten lassen.

Gemeinsame Erziehungsziele

In unserer pluralistischen Gesellschaft ist eines der schwierigsten Unterfangen, viele Individuen auf gemeinsame Regeln zu verpflichten, besonders in der Schule. Und doch muss zwischen allen Gruppen eine Übereinkunft getroffen werden, auf welche Mindestregeln man sich verständigt. Häufig ist dies die Hausordnung. In der Schulkonferenz wird mit Eltern, Lehrern, Schulleitung und älteren Schülern dieser Grundkonsens festgelegt.

Was nützt es, wenn in der Hausordnung ein Rauchverbot in der Schule und auf dem Schulhof festgeschrieben ist, die Lehrer aber an den rauchenden Schülern vorbei laufen und intensiv die Wetterlage beobachten, nur um ja nichts sagen zu müssen. Was nützt es, wenn laut Haus-

ordnung jede Klasse einmal Hofdienst machen muss, einzelne Eltern ihrem Kind aber erklären, dass das für sie aber nicht zutrefte. Damit ein so großes Gemeinwesen mit so vielen Menschen unterschiedlichen Alters funktioniert, muss sich jede Seite an Regeln halten.

Die häufigsten Fehlverhalten von Eltern oder die "Image-Killer" der Elternarbeit

Wir können nicht lautstark Unterrichtsausfälle beklagen, gleichzeitig aber die Entschuldigungs- und Beurlaubungspraxis der eigenen Kinder sehr leger handhaben. Grundsätzlich ist zwischen Entschuldigungen wegen Krankheit (also unvorhersehbar) und Beurlaubungen vom Unterrichtsbesuch (planbar) zu unterscheiden. In beiden Fällen gibt es immer wieder Anlass zu Klagen. Manchmal bekommen Schulleiter die erstaunlichsten Entschuldigung auf den Tisch. In zwar erfreulicher Ehrlichkeit begründen Eltern, warum ihre Kinder nicht zum Unterricht kommen können (spät heimgekommen wegen Popkonzertbesuch, Fußballspiel o.ä.). Doch sehen diese Eltern oftmals nicht, dass die Unmöglichkeit des Schulbesuchs im eigenen Handeln liegt.

Die Freizeitbetätigungen, so wichtig sie sind zum Ausgleich des Stillsitzens am Vormittag, können nicht Vorrang haben vor einem geordneten Unterrichtsbesuch. Solche laschen Entschuldigungen aufgrund (selbstverschuldeter) Müdigkeit oder - bei älteren Schülern - das Tolerieren von Selbstentschuldigungen wegen nichtigen Anlässen trägt nicht zur Stärkung des Elternimages bei und schadet nebenbei dem eigenen Kind.

Ein überaus unerfreuliches Thema sind Beurlaubung vom Unterrichtsbesuch, insbesondere vor den Ferien. Grundsätzlich gilt: Eine solche Beurlaubung kann nur in wirklichen Ausnahmefällen und auch nur dann erteilt werden, wenn rechtzeitig schriftlich ein Antrag gestellt wird. Die Schulbesuchsverordnung regelt diese Ausnahmefälle. Es ist im Einzelfall immer gut, wenn die Eltern zuerst mit dem Klassenlehrer/der Klassenlehrerin (Befreiung bis zu 2 Tagen) oder mit dem Schulleiter (ab 3 Tagen) sprechen, bevor ein Antrag gestellt wird. Eine Befreiung zur Verlängerung des Urlaubs ist nicht möglich. Es ist sicher in aller Interesse, dass auch kurz vor oder gleich nach den Ferien ein geregelter Unterricht erfolgen kann.

Dennoch fehlen besonders häufig vor oder nach den Ferien Kinder im Unterricht. Eltern wollten günstige Tarife ausnutzen und fahren früher weg. Wir Eltern können nicht klagen, dass vor den Ferien "nichts mehr los ist", wenn wir selbst dazu beitragen, dass nur noch die halbe Klasse in der Schule ist. Um günstige Tarife ausnutzen zu können, sind inzwischen die Oster- oder die Pfingstferien so verlängert, dass mindestens zwei Wochen verreist werden kann. Sie als Elternvertreter haben sicher auch schon manche heiße Diskussion mit den Eltern in Ihrer Schule geführt, die sich darüber beschwert haben, dass so enge Regelungen bestehen.

"Dann melde ich mein Kind eben krank, dann muss ich nicht fürchten, dass mir ein Urlaubsgesuch abgelehnt wird." Solche Eltern verführen Kinder zum Lügen und bringen sie in eine Zwickmühle.

Sie können ihren Kameraden nichts vom schönen Urlaub erzählen. Ist das bedacht??

Der größte "Image-Killer" sind aber die Eltern, die lautstark sich für die Einzelinteressen ihres Kindes einsetzen und manchmal sogar die letzten Spuren einer guten Kinderstube vermissen lassen. Zum Glück ist diese Spezies zahlenmäßig sehr gering - sie prägt aber das Bild der Eltern in der Lehrerschaft, wie auch umgekehrt die relativ wenigen schlechten Lehrer das Bild dieses Berufsstandes in der Öffentlichkeit prägen.

Ursula Duppel-Breth

Elterngremien

Klassenelternvertretung

Die Eltern wählen eine/n Klassenelternvertreter/in und eine/n Stellvertreter/in. Die Wahl erfolgt innerhalb von sechs Wochen nach Beginn des Schuljahres.

Elternbeirat

Die Klassenelternvertreter/innen und ihre Stellvertreter/innen bilden den Elternbeirat der Schule. Dieser wählt aus seiner Mitte eine/n Vorsitzende/n und eine/n Stellvertreter/in.

Gesamtelternbeirat

Vorsitzende und stellvertretende Vorsitzende der Elternbeiräte aller Schulen eines Schulträgers bilden den Gesamtelternbeirat.

Der Gesamtelternbeirat befasst sich mit Angelegenheiten, die über die Belange der einzelnen Schule hinausgehen.

Gemischte Gremien

Klassenpflegschaft

Im Umfeld der Klasse treten für den Schüler und damit auch für seine Eltern die eigentlichen Probleme des Schulalltags auf. In der Klassenpflegschaft nehmen die Eltern und die Lehrer in vertrauensvoller Zusammenarbeit die gemeinsame Verantwortung für die Erziehung wahr.

Zusammensetzung der Klassenpflegschaft

Die Klassenpflegschaft besteht aus den Erziehungsberechtigten der Schüler/innen und allen Lehrern, die an der Klasse unterrichten. Vorsitzende/r der Klassenpflegschaft ist der/die Klassenelternvertreter/in, Stellvertreter ist der/die Klassenlehrer/in.

Schulkonferenz

Während in den verschiedenen Gremien der Schule - wie Gesamtlehrerkonferenz, Elternbeirat, Schülerrat jeweils die einzelnen Gruppen unter sich sind, sollen in der Schulkonferenz alle gemeinsam zusammenarbeiten.

In der Schulkonferenz haben die Lehrer eine Stimme Mehrheit. Die Schulkonferenz hat ähnlich wie der Schulträger Mitwirkungsrechte bei der Besetzung von Schulleiterstellen. Unter den Angelegenheiten, die in der Schulkonferenz beraten werden und die ihres Einverständnisses bedürfen, sind besonders hervorzuheben:

- Erlass einer Schul- und Hausordnung
- Beschlüsse zu allgemeinen Fragen der Klassenarbeiten und Hausaufgaben
- Entscheidung über Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen
- allgemeine Angelegenheiten der Schülermitverantwortung

Quelle und ausführliche Infos:
<http://www.leu.bw.schule.de/bild/eltern.html>

Der Elternabend / die Klassenpflegschaft

Klassenpflegschaften oder Elternabende sind fester Bestandteil des Schulalltags. Sie sind durch das Schulgesetz vorgegeben und müssen **mindestens einmal im Schulhalbjahr** stattfinden. Ihr Ziel ist es, die Kommunikation zwischen Eltern und Lehrern, insbesondere den Klassenlehrern, zu fördern.

Im Vordergrund stehen Gedankenaustausch und Anregungen, aber auch sachliche Kritiken sind sehr erwünscht.

1.1 Die Vorbereitung

Elternabende müssen gut vorbereitet werden, damit sie ein Erfolg werden und die Teilnehmer sie als Gewinn empfinden. Ansonsten besteht die Gefahr, dass sich die eingeladenen Eltern immer sporadischer sehen lassen.

Zur ersten **Klassenpflegschaft** im neuen Schuljahr lädt die Schule **zentral** ein. Die zweiten Elternabende liegen in Händen der Elternvertreter. Darum müssen Sie sich dann selbst kümmern.

Es ist empfehlenswert, **mindestens vier Wochen** vorher den Kontakt zum Klassenlehrer zu suchen, um den Abend inhaltlich und terminlich abzustimmen und eine Tagesordnung zu erarbeiten. Der stellvertretende Elternsprecher sollte gleich in die Absprachen mit einbezogen werden und nicht erst kurz vor dem Elternabend davon erfahren.

Es kann durchaus vorkommen, dass eine Klassenpflegschaft extra einberufen werden muss, weil die Eltern ein bestimmtes Thema behandeln möchten. In der Regel wird es sich dabei um ein heikles Thema handeln.

Dann ist es doppelt wichtig, sich gut vorzubereiten. In diesem Fall sollte vorab der Kontakt zum betreffenden Vertreter der Schule – zum Fachlehrer, zur Schulleitung – aufgenommen werden. Es gilt, sich auf die zu erwartenden Fragen und eine eingehende Diskussion sorgfältig vorzubereiten.

Gerade in den höheren Klassenstufen ist es nicht unüblich, auch den Klassensprecher und seinen Stellvertreter einzuladen.

1.2 Klassische TOP (Tagesordnungspunkte):

Bericht des/der Klassenlehrers(in) – Rückblick/ Ausblick

1. Der Fachlehrer XY steht Ihnen zu Fragen zur Verfügung
2. Vorhaben für das nächste Halbjahr
3. Ein Leitthema des Abends
4. Neues aus dem Elternbeirat
5. Verschiedenes

Es hat sich bewährt, **wenigstens einen TOP** zu finden, der **breiteres Interesse** wecken kann und einen besonderen Anreiz bietet, sich auf den Weg zum Elternabend zu machen. Das könnte zum Beispiel sein:

- **für die Unterstufe (Klassen 5 bis 7):**
 - Lernen lernen. Hausaufgaben, Lernhilfe, Nachhilfe
 - Sozialverhalten, Themen zur Pubertät
 - Sucht- / Gewaltprävention
 - der Aufenthalt im Schullandheim
 - Klassenveranstaltungen, Wandern mit Eltern
 - Das Taschengeld
 - Fernsehen/PC: Probleme, Gefahren, Empfehlungen

- **für die Mittelstufe (Klassenstufen 8 bis 10):**
 - Außenseiter, Cliques, Zugpferde
 - Zeitmanagement. Wie teile ich mir meine Zeit besser ein?
 - Themen zur Pubertät
 - Auswahl Fachprofile an der Schule
 - Lernmethoden, Medien, Arbeitsformen
 - Lob und Strafen, Grenzen bei Jugendlichen
 - Kooperation Elternhaus-Schule
 - Was darf ich? Was muss ich? Pflichten und Privilegien eines Teenagers (Ausgehzeiten, Mithilfe in der Familie, etc.)

- **für die Oberstufe (Klassen 11, 12, 13):**
 - Studien- und Berufswahl
 - Erforderliche Kompetenzen in der Berufswelt
 - Seminarangebote

Generell gilt: Es ist immer interessant, ein neues Lehrer-
gesicht kennen zu lernen. Es erweist sich als geschickt
herauszufinden, welcher Fachlehrer im augenblicklichen
Fokus der Eltern steht. Erfahrungsgemäß sind dies vor
allem die Lehrer der Hauptfächer, wenn im neuen Schul-
jahr turnusmäßig ein großer Lehrerwechsel stattfand.

**Mehr als zwei Fachlehrer zum Gespräch pro Abend
sind nicht ratsam.** Es gilt auch hier das Motto „weniger ist
mehr“. Ein Gespräch mit ein oder zwei Lehrern kann für
beide Seiten erhellender sein als ein kurzes Vorstellen von
fünf oder sechs Lehrern in einer Runde. Es empfiehlt sich
stets, erwartete Fragestellungen und Diskussionsthemen
vorher mit den eingeladenen Lehrern abzusprechen. Nie-
mand möchte ins offene Messer laufen.

Eine Ausnahme zu dieser Empfehlung bildet die Unterstu-
fe (Klassen 5 und 7). Hier ist der Wunsch verständlicher-
weise sehr groß, die Gesichter aller neuen Lehrer mög-
lichst rasch kennen zu lernen. Wie sieht die Lehrerin/der
Lehrer aus, über die mein Kind zu Hause berichtet? Sich
einen ersten optischen Eindruck zu verschaffen überwiegt
das Bedürfnis nach einem Gespräch. Üblicherweise stellt
sich daher ein Großteil der neuen Lehrer am ersten El-
ternabend kurz vor, damit die Eltern mit dem neuen Na-
men ein konkretes Gesicht verbinden können.

1.3 Die Einladung

Die Einladung zum Elternabend sollte **spätestens eine volle Woche vor dem Termin** bei den Eltern sein. Das schreibt das Schulgesetz so vor. Je frühzeitiger Sie den Termin bekannt geben, um so höher die Chance, dass dieses Datum bei vielen Eltern im Privatkalender noch nicht blockiert ist.

Bewährt hat sich die Methode, eine sehr frühzeitige Vorankündigung des Elternabends zu machen, mit dem Hinweis, dass die Einladung mit der Tagesordnung rechtzeitig folgen wird. Emails sind beispielsweise ein modernes, sehr hilfreiches Kommunikationsmittel dafür.

Die Einladung sollte höflich und mit Angabe der Tagesordnung formuliert sein. Je besser die eingeladenen Eltern vorab informiert werden, umso reger das Interesse für den Elternabend und um so reger auch die Teilnahme.

Sie können durchaus anbieten, **weitere Themen aus dem Elternkreis** aufzunehmen (Anruf, Email). Diese werden dann am Abend unter „Sonstiges/Verschiedenes“ behandelt. Der Vorteil: Sie können die Brisanz des Themas vorher abklären und bei Bedarf auch noch jemanden einladen, zum Beispiel aus dem Lehrerkreis.

Zusätzlich erhalten auch der/die KlassenlehrerIn, die Schulleitung, die gewünschten Fachlehrer, der/die EB-Vorsitzende sowie der Hausmeister eine Einladung.

Annamaria Zeisig
Oskarstraße 22B
73035 Göppingen
Telefon 07161/defg
e-mail: Xy@Xy

Peter Lustig
Oskarstraße 22
73033 Zell u. A.
Telefon 07164/abcd
e-mail: Xx@Xx

Göppingen, 3. Februar 2004

An die Eltern der Klasse 7x,
Frau Meier-Müller (Klassenlehrerin)

Einladung

MUSTER

Wir laden Sie, liebe Eltern, herzlich ein zum

2. Elternabend (2. Sitzung der Klassenpflegschaft)
am Mittwoch, **21. Februar 2001, um 20.00 Uhr**
Raum 304/Klassenzimmer der 7x.

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Leistungsstand in Englisch (Frau Inglese)
2. Bericht und Ausblick der Klassenlehrerin
3. Der Aufenthalt der Klasse im Schullandheim
4. Neues aus dem Elternbeirat
5. Geplante Aktivitäten/Sonstiges

Es würde die beteiligten Lehrer und uns sehr freuen, wenn Sie, liebe Eltern, sich diesen Termin reservierten und zahlreich erscheinen würden.

Voraussichtliche Dauer des Elternabends bis 21.30 Uhr.
Bitte benutzen Sie den Eingang bei der Lehrergarage.

Mit freundlichen Grüßen

Annamaria Zeisig

Peter Lustig

1.4 Der Verlauf des Elternabends

Sehr sinnvoll sind Namensschilder, vor allem auch in den Klassen, wo sich Eltern neu kennen lernen müssen (Klasse 5, Mittelstufe, Oberstufe).

Die Anordnung der Sitze, Stuhlkreis?...
(Am Ende der Veranstaltung wieder zurückräumen)

Die Moderation ist in der Regel Aufgabe der Elternvertreter. Sie kann aber auch in Absprache mit dem Klassenlehrer an ihn weitergereicht werden.

Ein paar Tipps:

Wichtig ist es, alle Eltern, die Ihre Meinung äußern möchten, auch zu Wort kommen zu lassen.

Viel- und Dauerredner sind behutsam, aber unmissverständlich zu unterbrechen, sobald sie ihr Argument vorgebracht haben, damit auch andere Eltern noch zu Wort kommen.

Von Zeit zu Zeit ist es nützlich, eine kurze Zusammenfassung der bisherigen Diskussion zu formulieren und damit den Gesprächsverlauf sachlich zu halten.

Es ist darauf zu achten, dass der rote Faden des Abends nicht verloren geht, dazu ist die Tagesordnung nützlich.

Bei der schlichten Weitergabe von Informationen, wie Terminen, können Sie sich kurz fassen und auf die Homepage der Schule und des Elternbeirats (eltern.whg-gp.de) verweisen oder den Elternnewsletter.

Immer wieder tauchen bestimmte Dauerbrenner-Themen auf (Busfahren, Aufenthaltsräume etc.). Sie belasten die Sitzung unnötig. Jeder Teilnehmer hat schließlich irgendetwas dazu zu sagen. All diesen Themen ist es jedoch gemein, dass man sie nicht kurzfristig lösen kann, schon gar nicht an einem Elternabend.

Hier ist Ihr diplomatisches Geschick sehr gefragt, um diese Themen zügig zu beenden. Ein nützlicher Hinweis wäre etwa, dass jetzt bereits 15 Minuten darauf verwendet wurden, dass jedoch kein Fortschritt zu erzielen ist. Man werde dieses wichtige und alle betreffende Thema unbedingt im Elternbeirat ansprechen, an die Schulleitung weitergeben, mit den entsprechenden Fachleuten beraten

Wenn sich jedoch eine Hartnäckigkeit einstellt, sollte das Thema auf einen neuen Elternabend, der extra dazu einberufen wird, vertagt werden.

Alternativ dazu kann das Thema in die Hände einer kleinen Gruppe übergeben werden mit der Bitte um Aufarbeitung.

Wenn Sie diesen Weg wählen, so vergessen Sie nicht, einen Termin zu setzen sowie einen Verantwortlichen zu benennen, der sich darum kümmert.

Anschließend können Sie zur Tagesordnung zurückkehren.

Normalerweise laufen Elternabende reibungslos ab. Es kann jedoch auch anders kommen. Auf diese außergewöhnliche Situation sollte man sich wiederum gut vorbereiten:

Was macht der Moderator, wenn die Lehrer massiv attackiert werden?

- Thema auf die sachliche Ebene zurückholen
- Ganze Klasse betroffen oder Einzelproblem?
 - Privattermin beim Lehrer
 - Kleingruppen-Gespräch

Häufig ist der Elternabend ein zu großer Rahmen um heikle Themen zu besprechen. In einer kleineren Gruppe lässt sich einfacher eine konstruktive Atmosphäre gewährleisten.

Es ist ein Gebot der Fairness und Höflichkeit, auf Diskussionen über Lehrer in Anwesenheit ihrer Lehrerkollegen zu verzichten. Sollte sich diese Situation schon im Vorfeld abzeichnen, so ist es dringend ratsam, den Klassenlehrer rechtzeitig zu informieren, dass der letzte Teil des Elternabends einer Gesprächsrunde ausschließlich im Elternkreis gewidmet ist.

Was macht der Moderator, wenn sich die Emotionen aufschaukeln?

- Versachlichen
- Zusammenfassung machen, Standpunkte abfragen
- Schlüsselpunkte visualisieren
– Tafel / Overheadprojektor
- Wenn das Thema nicht in absehbarer Zeit innerhalb der Sitzung erledigt oder aufbereitet werden kann, unbedingt einen neuen Termin ansetzen – mit den Beteiligten oder mit einer Arbeitsgruppe.

- Haben sich Fronten gegen eine oder mehrere Personen gebildet, versuchen ein Gleichgewicht herzustellen.
- Im Extremfall sollten Sie die Sitzung abbrechen und vertagen. Das Recht dazu haben Sie als Vorsitzende(r). Sie schließen den Abend mit der Erklärung, das Thema auf sachlicher Basis für das nächste Treffen aufzubereiten.

1.5 Die Zeit zwischen den Elternabenden

Erfahrungsgemäß finden nur zweimal pro Schuljahr Elternabende statt. Das ist das Minimum, damit sich die Eltern einer Klasse formal kennen lernen können.

Um den Kontakt aufrecht zu erhalten und die Kommunikation zu fördern, reicht dies oft nicht aus. Dazu sind ergänzende Maßnahmen nötig, die sich vor allem in den Klassen der Unterstufe bewähren.

Organisieren Sie einfach Eltern-Stammtische, Familien-Wandertage/-Ausflüge oder Zusatzaktivitäten für die Kinder. Dies alles fördert die Kommunikation innerhalb der Klassengemeinschaft. Versuchen Sie im Elternkreis Personen zu finden, die gerne (und gut) organisieren können. Bitten Sie diese Personen, die Anregungen und Ideen aus dem Elternkreis aufzugreifen und die gewünschten Aktivitäten zu planen, vorzubereiten und durchzuführen. Falls dies die Kapazitäten einer Person übersteigt, kann sich auch ein Team bilden.

Empfehlen Sie den Eltern Ihrer Klasse unseren **Eltern-newsletter**. So bleiben alle auf dem Laufenden. Die Anmeldung erfolgt über die Eltern-Website.

1.6 Auszug aus der Elternbeiratsverordnung vom 16. Juli 1985

(GBl. S. 236; K.u.U.S. 353), zuletzt geändert durch Verordnung vom 28. September 2001 (GBl. S. 594 K. u. U. S.372)

ERSTER TEIL

1.6.1 Eltern

§ 1 Eltern

(1) Eltern im Sinne dieser Verordnung sind alle Erziehungsberechtigten, denen die Sorge für die Person des Schülers zusteht, oder Personen, denen diese die Erziehung außerhalb der Schule anvertraut haben

(2) Die Elternrechte bei volljährigen Schülern in Klassenpflegschaft, Elternvertretungen und Schulkonferenz gemäß § 55 Abs. 3 SchG können von den Erziehungsberechtigten, denen die Sorge für die Person des Schülers im Zeitpunkt des Eintritts der Volljährigkeit zustand, wahrgenommen werden.

§ 2 Elternrechte

Die Rechte und Pflichten der einzelnen Eltern gegenüber ihren Kindern, gegenüber Schule und Schulverwaltung werden durch diese Verordnung nicht berührt

§ 3 Eltern-Lehrergespräch

(1) Unbeschadet dienstlicher Regelungen stehen die Lehrer den Eltern in Sprechstunden zur gegenseitigen persönlichen Aussprache und Beratung zur Verfügung.

(2) Darüber hinaus können die Schulen Elternsprechtage durchführen, an denen die Lehrer in der unterrichtsfreien Zeit während eines bestimmten Zeitraums in der Schule

für Gespräche mit den Eltern anwesend sind.

Auf Antrag des Elternbeirats kann die Schule nach Beschluss der Gesamtlehrerkonferenz den Elternsprechtag einmal im Schuljahr auf einen unterrichtsfreien Samstag legen.

§ 4 Rechtsstellung Elternvertreter

Die Elternvertreter sind bei der Ausübung ihrer Rechte im schulischen Bereich frei von Weisungen durch Schule, Schulaufsichtsbehörde und sonstige Behörden. Andererseits sind auch sie nicht berechtigt, diesen Weisungen zu erteilen oder Untersuchungen gegen sie wegen ihres dienstlichen Verhaltens zu führen; unberührt hiervon bleibt das Informations- und Beschwerderecht der Eltern.

ZWEITER TEIL

1.6.1.1 Pfllegschaften

I. ABSCHNITT

Klassenpfllegschaft

§ 5 Aufgaben

Aufgaben und Rechte der Klassenpfllegschaft ergeben sich aus § 56 SchG.

§6 Mitglieder und Teilnahmeberechtigte

(1) Mitglieder der Klassenpfllegschaft sind die Eltern der Schüler der Klasse sowie alle Lehrer, die an der Klasse regelmäßig unterrichten.

(2) Der Schulleiter und der Vorsitzende des Elternbeirats sind berechtigt, an den Sitzungen der Klassenpfllegschaft teilzunehmen; sie sind hierzu einzuladen.

§ 7 Stimmrecht

Stimmberechtigt ist jedes anwesende Mitglied der Klassenpflegschaft mit einer Stimme. Das gilt auch für Mitglieder, denen die Sorge für mehrere Schüler der Klasse zusteht; Mutter und Vater haben je eine Stimme. Die Übertragung des Stimmrechts und die Beschlussfassung im Wege der schriftlichen Umfrage sind nicht zulässig.

§ 8 Sitzungen

(1) Der Vorsitzende der Klassenpflegschaft lädt zu den Sitzungen der Klassenpflegschaft ein, bereitet sie vor und leitet sie. Er bestimmt im Benehmen mit dem Klassenlehrer Zeitpunkt, Tagungsort und Tagesordnung der Sitzung sowie die Tagesordnungspunkte, zu denen gemäß § 56 Abs. 3 Satz 2 SchG der Klassensprecher und sein Stellvertreter einzuladen sind; das gleiche gilt für die Einladung aller Schüler einer Klasse und weiterer Personen. Die Einladungsfrist soll mindestens eine Woche betragen. Für die Einladung zur Sitzung kann sich der Vorsitzende der Hilfe der Schule bedienen.

(2) Zu einer Sitzung ist einzuladen, wenn es der Förderung der Erziehungsarbeit in der Klasse dienlich erscheint, mindestens jedoch einmal im Schulhalbjahr. Außerdem hat der Vorsitzende binnen zwei Wochen zu einer Sitzung einzuladen, wenn ein Viertel der Eltern, der Klassenlehrer, der Schulleiter oder der Elternbeiratsvorsitzende darum nachsuchen (§ 56 Abs. 5 Satz 2 SchG).

(3) Die Sitzungen der Klassenpflegschaft sind nicht öffentlich.

(4) Die Klassenlehrer sind zur Teilnahme an den Sitzungen verpflichtet, die Fachlehrer, soweit ihre Teilnahme entsprechend der Tagesordnung erforderlich ist.

(5) Das Recht der Eltern einer Klasse, außerhalb der Klassenpflegschaft

zusammenzukommen, bleibt unberührt.

§ 9 Geschäftsordnung

Die Schulkonferenz kann für die Klassenpflegschaften eine Geschäftsordnung erlassen, die insbesondere das Nähere regelt über:

1. Die Form und die Frist für die Einladungen; dabei kann bestimmt werden, dass die Einladung der Eltern über die Schüler erfolgen kann;
2. das Verfahren bei Abstimmungen insbesondere darüber, ob geheim abzustimmen ist;
3. die Wahl des Schriftführers.

